

**Stellungnahme der Ombudsfrau für die Pflege zu den Anträgen der SPD  
„Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“  
und  
dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
FDP „Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern“**

Aufgrund der Zunahme von Anfragen zum Thema Kurzzeitpflege bzw. Ersatzpflege im Rahmen meiner Tätigkeit als Ombudsfrau für die Pflege, weiß ich, wie prekär sich die Situation für viele Betroffene und ihre Angehörigen hier in Schleswig-Holstein inzwischen darstellt.

Kranke, die nach einer Operation oder anderer Behandlung aus dem Krankenhaus entlassen werden sollen und sich noch nicht selbst versorgen können und niemanden haben, der sie zuhause versorgen kann, stehen ebenso wie die Sozialdienste der Krankenhäuser immer öfter vor einem furchtbaren Dilemma, weil sie nicht wissen, wo sie bleiben sollen, wie sie versorgt werden können. Zumal bei den Betroffenen längst nicht immer die Aussicht auf einen Pflegegrad besteht. Oft ist für diese Menschen vorgesehen, dass sie eigentlich erst einmal in einer Reha-Einrichtung für eine Rückkehr in ihr Zuhause fit gemacht werden sollen. Da in einer entsprechenden Einrichtung noch kein Platz für sie frei ist, sind diese Menschen dann in einer wirklich verzweifelten Situation!

Ebenso sieht es mit der Ersatzpflege für Pflegebedürftige aus, deren pflegende Angehörige z.B. aus Krankheitsgründen vorübergehend als Pflegeperson ausfallen oder z.B. nach langjähriger Pflege eines Angehörigen, einen Urlaub oder eine Kur in Anspruch nehmen möchten, damit sie ihren Angehörigen weiterhin zuhause pflegen können! Sie stehen vor demselben Dilemma, zumal bei Kuren vorgegebene Termine einzuhalten sind. Selbst in weiterer Entfernung ist dann oft kein Heimplatz für eine Ersatzpflege zu finden und die Angehörigen müssen auf die ihnen zustehende Erholung und Regeneration verzichten, was oft sehr bitter und enttäuschend für diese Menschen ist und das verbesserte Pflegegesetz konterkariert (siehe auch meinen Jahresbericht 2019)!

Besonders dramatisch und bitter ist die Situation für viele Betroffene dann noch einmal durch die Tatsache, dass sie in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein in manchen Gebieten wie z.B. an der Westküste schon von vornherein in solchen Situationen benachteiligt sind.

Aufgrund dieser Erfahrungen aus meiner Tätigkeit als Ombudsfrau halte es daher für dringend geboten, dass alle Maßnahmen, die eine bessere und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Kurzzeitpflegeplätzen ermöglichen schnellst - möglich vorangebracht werden!

Da der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen allerdings auch gravierend auf dem bestehenden dramatischen Pflegenotstand beruht, wird sich dieser Mangel nicht allein durch die in den Anträgen formulierten Maßnahmen beheben lassen!